

Lfd. Nr.

5. Grenzen

in den Rissen

in den Karten

1	Staatsgrenze		St. 6		St. 6	Als Leitlinien mit Unterbrechungen	
2	Landesgrenze		St. 1		St. 1		Volllinien auf Mittellinien von Flüssen u. s. w.
3	Bezirksgrenze		St. 6		St. 1		
4	Kreisgrenze	Kennzeichnung durch Abgangspfeile und die Beschriftung			St. 4	Diese Grenzzeichen sind als Begleitzeichen mit Unterbrechungen neben die Leitlinien zu setzen	
5	Gemeindebezirksgrenze		St. 3		St. 3		
6	Gemarkungsgrenze		St. 3		St. 3		
7	Flurgrenze		St. 3		St. 3		
8	Eigentumsgrenze (in Gewässern punktiert)		St. 6		St. 2,0		
9	Flurstücksgrenze		St. 2		St. 1,5		
10	Wandelbare topograph. Grenze, Nutzungsartgrenze u. s. w. (wenn nicht gleichzeitig Flurstücksgrenze)		St. 2		St. 1,0		
11	Streitige Grenze		St. 6		St. 2,0		
12	Neue Grenze		St. 6		St. 2,0		
13	Wegfallende Grenze (Kreuz in rot) Die Kreuze können auf der ganzen Länge oder jeweils 1 Kreuz von Dreiert zu Dreiert gezeichnet werden		St. 6		St. 2,0		
14	Klassenflächengrenze		St. 5		St. 5	als Begleitlinie (Schätzungsunterlagen)	
15	Klassenabschnittsgrenze		St. 5		St. 5		
16	Sonderflächengrenze		St. 5		St. 5		
17	Gebäudeumrißlinie		St. 2		St. 1		
18	Grenze der Bergbauberechtigungen (Markscheide)		St. 2		St. 2		
19	Überschwemmungsgrenze		Überschw. Gr.				
20	Hochwassergrenze und Grenze des Rückstaus		HW 1946 Rückst.				
21	Weg, Fluß, Bach, Graben an der Gemeinde-, Gemarkungs- oder Flurgrenze						
a	zur dargestellten Gemarkung gehörend		St. 6				
b	zur angrenzenden " "		St. 6				
c	Grenze in Wegen u. s. w. kartierte Breite		St. 6				
d	" " " , unter 2 mm						